

Bekanntmachung über das Entgelt bei Anschluss der Heizung von Dienstwohnungen an dienstliche Versorgungsleitungen

Vom 22. September 2022

Inkrafttreten: 24.09.2022
Fundstelle: Brem.ABl. 2022, 828

Vom 22. September 2022

Gemäß § 18 Absatz 1 der Bremischen Dienstwohnungsvorschriften vom [8. Februar 2006 \(Brem.ABl. S. 153\)](#), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 17. Oktober 2016 (Brem.ABl. S. 956), wird das einheitliche Entgelt je Quadratmeter Wohnfläche der beheizbaren Räume auf der Basis des Mittelwertes des repräsentativen Wärmepreises aus einem Wärmeverbrauch von 240 kWh vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 für den Abrechnungszeitraum vom

1. Oktober 2022 bis
30. September 2023 mit 18,512 Euro jährlich

festgesetzt.

Die Pauschale ist mit monatlich 1/12 des berechneten Betrages zu entrichten.

Bremen, den 22. September 2022

Der Senator für Finanzen